

Biographie und vorzeitige Vertragslösung: Erkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Betroffenen

Klaus, Sebastian

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Klaus, S. (2012). Biographie und vorzeitige Vertragslösung: Erkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Betroffenen. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 25(2), 204-227. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-392446>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Biographie und vorzeitige Vertragslösung

Erkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Betroffenen

Sebastian Klaus

Zusammenfassung

Die Berufsausbildung gilt in Deutschland als Instanz der Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung und Statuszuweisung. Regelmäßig kommt es innerhalb des Berufsbildungssystems zu dem Phänomen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihr Ausbildungsverhältnis vorzeitig ohne Titelerwerb beenden (müssen). Eine Begrenzung auf spezifische Milieus oder Randbereiche der Gesellschaft herrscht nicht vor.

In der zugrunde liegenden Untersuchung wurde das Phänomen der vorzeitigen Vertragslösung erstmals aus biographieanalytischer Perspektive betrachtet. Dadurch war es möglich, das Ereignis des beruflichen Scheiterns in den Kontext der vorberuflichen Sozialisation und der Wechselwirkungen mit anderen relevanten Lebensbereichen zu setzen. Darüber hinaus konnte ein expliziter Fokus auf die berufliche und biographische Neuorientierung nach der vorzeitigen Vertragslösung gesetzt und das Phänomen in seinen längerfristigen Auswirkungen auf die Biographien der Betroffenen beleuchtet werden. Auf Basis der theoriebildenden Kraft und der prozessualen Orientierung der Biographieanalyse, wurde, begründet auf der Datenbasis, ein generalisierungsfähiger Prozess vorgefunden und ausgearbeitet, der die Entwicklungsgeschichte der Personen mit vorzeitiger Vertragslösung dokumentiert.

Dieser Beitrag stellt den Forschungsstand, die empirische Erhebung und die Ergebnisse vor. Die Ergebnisse werden dargestellt in einem theoretischen Gerüst des vorgefundenen generalisierungsfähigen Prozesses, strukturiert in relevante Teilprozesse und deren Variationen.

1. Einleitung

Im Dualen System und in weiteren außerakademischen Ausbildungsformen Deutschlands finden vorzeitige Vertragslösungen ohne Titelerwerb auf einem nominell hohen Niveau statt. Das Phänomen erwirkt nicht nur einen erheblichen Schaden für die Ausbildungsbetriebe und determiniert die berufsbiographischen Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen, sondern stellt inzwischen ein Problem dar, welches die gesamte Gesellschaft durchdringt und betrifft.

Die vorzeitige Vertragslösung ohne Titelerwerb in der Berufsausbildung gewann in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs. Seit dieser Zeit ist in unterschiedlichsten Studien mit unterschiedlichen methodischen Zugangswegen und Ausrichtungen das Phänomen näher

untersucht worden. Methodisch orientiert waren die Untersuchungen zumeist an der quantitativen Sozialforschung (vgl. Grieger 1981; Weiss 1982; Hunger/Jenewein/Sanftleber 2002; Bohlinger 2003; Deuer 2006; Stadler/Schmid 2006; Beinke 2011) oder folgten einem deskriptiv-typologisch ausgelegten Forschungsvorgehen (vgl. Glöb/Kühn 1984; Hensge 1987; Reiser 1992), wobei auch die Kombination dieser beiden Forschungsansätze in Form einer Triangulation (vgl. Denzin 1978, 340) vorzuziehen ist (vgl. Brüggemann 1975; Seus 1993; Fassmann 1997; Mariak/Kluge 1998; Huth 2000; Dornmayr/Henkel/Schneeberger/Wieser 2006). Einige wenige Untersuchungsansätze arbeiteten zudem mit einem Längsschnittverfahren (vgl. Gellhandt/Kohlmeyer/Theisen 1995; Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997). Diese eher qualitativ orientierten Studien sind jedoch ausschließlich im 20. Jahrhundert vorgenommen worden. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts scheint der Trend eher in Richtung quantitativer Erhebung und Auswertung von Daten bezüglich der vorzeitigen Vertragslösung zu gehen.

Neben der methodischen und methodologischen Ausrichtung bestimmt auch immer der gesetzte Fokus über das Forschungsdesign. Dominant war bislang die Suche nach Gründen, Motiven und der Verantwortung für die vorzeitige Vertragslösung. Eine Konzentration erfolgte ebenso auf eine spezifische (biographische) Zeitspanne. Dadurch kam es zu einer vornehmlich singulären und phasischen Betrachtung der Zeit der Partizipation an der gescheiterten Berufsausbildung bis hin zum Ereignis des Scheiterns. Des Weiteren wurde in einigen Untersuchungen eine Einschränkung auf eine bestimmte Personengruppe wie sozial Benachteiligte oder Hauptschüler (vgl. Reiser 1992; Fassmann 2000; Fischer 2002; Dornmayr/Henkel/Schlögl/Schneeberger/Wieser 2006), favorisiert. Dementsprechend sind die Erkenntnisse der jeweiligen Studien auf einen spezifischen Ausschnitt des Phänomens beschränkt.

Der vorliegende Beitrag zeigt Ergebnisse, die sich von diesem Trend und der Einschränkung des Fokus lösen, indem die Thematik der vorzeitigen Vertragslösung erstmals einer biographieanalytischen und theoriebildenden Perspektive unterliegt. Diese Differenz zu anderen Studien offenbart sich in folgenden Aspekten: Zum Ersten wird die scheidende Berufsausbildung nicht mehr selektiv phasisch betrachtet, sondern in einen gesamtbiographischen Verlauf gesetzt. Die Prozesse, Mechanismen und Wechselwirkungen werden im Zusammenhang mit den (berufs-)biographischen Verläufen aufgedeckt und in einen Bezug zur Lebensgestaltung und -führung der Betroffenen gebracht. Zum Zweiten geht mit der offenen Datenerhebung und -auswertung unter dem Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Dimension des Phänomens eine Ablösung von der Fokussierung der Benachteiligung bzw. deren Reproduktion einher; (vorab) bestimmte Randgruppen stehen nicht im Vordergrund, sondern differente Werdegänge von Personen aus allen Milieus werden einbezogen. Zum Dritten wird über die gesamtbiographische Betrachtung eine Distanzierung von der situativen Verantwortung möglich. Die generalisierungsfähigen Prozesse, Mechanismen und Wechselwirkungen verweisen nachdrücklich auf Zusammenhänge, die sowohl andere (außerberufliche) soziale Beziehungsgeflechte als auch die Relevanz anderer biographischer Zeiten in den Kontext der vorzeitigen Vertragslösung bringen. Zum Vierten erfolgt eine Loslösung von der Fixierung auf die Gründe und Motive für die vorzeitige Vertragslösung. Über die prozessuale Betrachtungsweise des Phänomens ist deutlich zutage getreten, dass nicht die Gründe ausschlaggebend für das Scheitern in der Berufsausbildung sind. Sie übernehmen vielmehr die Funktion einer Rechtfertigung,

einer möglichen Ratifizierung vor den Signifikanten Anderen in der Berufsausbildung, der Familie und im Freundeskreis.

2. Die vorzeitige Vertragslösung in der Berufsausbildung - Forschungsstand

Die vorzeitige Vertragslösung ist in der Literatur häufig unter der Bezeichnung „Ausbildungsabbruch“ zu finden. Dennoch muss eine prägnante Abtrennung vorgenommen werden. Während die vorzeitige Vertragslösung in der Berufsausbildung jedwede Arten und Versionen der ohne Abschluss beendeten Ausbildungsverträge im Dualen System und in allen weiteren außerakademischen Berufsausbildungsformen Deutschlands implementiert, beschränkt sich der Ausbildungsabbruch auf einen spezifischen Fokus bzw. eine weiter eingeschränkte Personengruppe. Hinzu kommt, dass die Zentrierung nicht immer eindeutig ist. Einerseits kann es sich ausschließlich um die Vertragslösungen handeln, die nicht von betrieblicher Seite durchgeführt wurden. Andererseits wird der Begriff ausschließlich auf die Betroffenen angewandt, deren Ausbildungsverhältnisse ersatzlos abgebrochen wurden, wobei diese Personengruppe beispielsweise bei Grieger (1981) wiederum als „echte Abbrecher“ kategorisiert wird. In einigen Untersuchungen wurde zudem die Bezeichnung „Ausbildungsabbruch“ genutzt, ohne dass eine weitere Einschränkung vorgenommen wurde (vgl. Weiss 1982; Hensge 1987; Reiser 1992; Vock 2000; Stadler/Schmid 2006). Unumgänglich ist es daher, in der Ergründung des Forschungsstandes zur vorzeitigen Vertragslösung, die Erkenntnisse bezüglich des Ausbildungsabbruchs einzubeziehen. Gleichzeitig muss darauf verwiesen werden, dass die zugrunde liegende Untersuchung mit dem Begriff „vorzeitige Vertragslösung in der Berufsausbildung ohne Titelerwerb“ arbeitet.

Die vorberufliche Sozialisation wurde in der Betrachtung der vorzeitigen Vertragslösung bisher weitestgehend vernachlässigt. Es gibt zwar Verweise darauf, dass ein starker Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragslösung besteht (vgl. Weiss 1982, 69 f.), die Untersuchungen, die die Sozialisation im Elternhaus aufgreifen, gehen aber nur selten über das Erkennen von Problemen in der Kindheit und Jugend hinaus (vgl. Quante-Brandt 1997, 17, 21; Fassmann 2000, 118; Wieser/Schlögl 2006, 92, 97). Weiterführende Erkenntnisse über die Zusammenhänge mit einer vorzeitigen Vertragslösung wurden bislang in den Kontext des Kompetenzerwerbs, der Art der Zuneigung, der Größe und Zusammensetzung der (Kern-)Familie gebracht (vgl. Graf 1958, 75 f.; Grieger 1981, 3, 17 f., 27 f.; Dornmayr 2006 44). Von weit größerem Interesse zeigt sich die Ausbildungsberufswahl in den vorangegangenen Untersuchungen. Ein direkter Zusammenhang zwischen der vorzeitigen Vertragslösung und der mangelnden Berufswahlreife der Betroffenen bzw. der unzureichenden Beratung konnte ebenso erkannt, festgehalten und beschrieben werden (vgl. Bending/Toth 1985, 87; Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997, 128) wie das Problem der wenig fundierten und sehr spät ausgeprägten beruflichen Pläne bzw. Entwürfe (vgl. Graf 1958, 55; Weiss 1982, 99; Gellhard/Kohlmeyer/Theisen 1995, 109; Hunger/Jenewein/Sanftleber 2002, 32). Des Weiteren wurde die Notwendigkeit der Anpassung an die Möglichkeitsstrukturen angerissen (vgl. Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997, 121; Deuer 2006, 52; Stadler/Schmid 2006, 95).

Das Zentrum der Forschung ist in der singulären und phasischen Betrachtung der Zeit der Partizipation an der scheiternden Berufsausbildung bis hin zum Ereignis der

vorzeitigen Vertragslösung zu finden. In diesem Bereich sind bis dato die meisten und umfangreichsten Erkenntnisse vorhanden, die partiell in einen Zusammenhang mit der vorberuflichen Sozialisation und der Ausbildungsberufswahl gesetzt werden können. Dies offenbart sich beispielsweise an der aufgedeckten fehlenden Konfliktbewältigungskompetenz der Betroffenen (vgl. Gellhard/Kohlmeyer/Theisen 1995, 112; Kohlmeyer 1997, 68; Bohlinger 2003, 232; Stadler/Schmid 2006, 7; Deuer 2006, 130), die einen deutlichen Verweis auf die Sozialisation im Elternhaus und in der Schule erwirkt. Weitestgehend abgelöst von der Implementierung der biographischen Ereignisse vor der beginnenden Berufsausbildung ist die Erkenntnis, dass die Identifikation mit der und die Integration in die Berufsausbildung einen wesentlichen Faktor für das erfolgreiche Absolvieren darstellt (vgl. Weiss 1982, 274; Bendig/Toth 1985, 70f.; Hensge 1987, 105; Seus 1993, 233; Gellhard/Kohlmeyer/Theisen 1995, 110; Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997, 183; Deuer 2006, 116). In diesen Kontext werden dabei nicht nur die individuelle Anpassungsleistung der Betroffenen an den Ausbildungsbetrieb (vgl. Bendig/Toth 1985, 82 f.) oder die Probleme der Alltagsorganisation durch den Wechsel von der Schule in den Beruf (vgl. Glöß/Kühne 1984, 176; Gellhard/Kohlmeyer/Theisen 1995, 117) thematisiert. Als ausschlaggebende Faktoren für die Identifikation und Integration gelten ebenso die Wechselwirkungen zwischen und die Probleme in den anderen Lebensbereichen wie etwa Familie oder Freundeskreis (vgl. Graf 1958, 69; Brüggemann 1975, 54). Zentral an diesen Aspekten sind einerseits die noch vorhandene Relevanzsetzung des Freundeskreises, der die Identifikation mit den Personen in der Berufsausbildung unterminiert (vgl. Weiss 1982, 78; Friebel/Piontek 1985, 110; Wieser/Schlögl 2006, 101) und andererseits die Probleme (vornehmlich in der Familie), die den Prozess der Identifikation verhindern (vgl. Grieger 1981, 3; Weiss 1982, 247; Hensge 1987, 88; Seus 1993, 262; Quante-Brandt 1997, 14; Gronwald/Quante-Brandt/Schröder 1997, 35; Kohlmeyer 1997, 69).

Das Gros der vorangegangenen Untersuchungen widmet sich im Kontrast dazu der Sammlung von Gründen und Motiven für die vorzeitige Vertragslösung (vgl. Grieger 1981, 10; Weiss 1982, 237, 275; Glöß/Kühne 1984, 165f.; Hensge 1987, 69; Reiser 1992, 10; Seus 1993, 233; Gellhard/Kohlmeyer/Theisen 1995, 66; Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997, 165; Huth 2000, 44; Hunger/Jenewein/Sanftleber 2002, 38; Stadler/Schmid 2006, 51, 60). Unterteilt in berufliche, schulische, persönliche und berufswahlbezogene Gründe, die partiell auch weiter in Unterkategorien differenziert werden, sollen sie auf statische Weise die Ursachen für die vorzeitige Vertragslösung aufzeigen. Deutlich wird in der Aufteilung, dass die Probleme im Ausbildungsbetrieb am häufigsten vorkommen und zumeist als ausschlaggebend für die Umsetzung der Entscheidung zur vorzeitigen Vertragslösung gesehen werden. Zudem herrscht ein Konsens darüber, dass es immer eine Kombination von Gründen gibt, die sich in einem (fallspezifischen) Prozess anhäufen. Innerhalb dieses Prozesses kommt es zu einer Anreicherung von Problemlagen, die nicht bearbeitet werden (vgl. Brüggemann 1975, 5; Glöß/Kühne 1984, 171; Hensge 1987, 65 f.; Seus 1993, 253; Gellhard/Kohlmeyer/Theisen 1995, 108-116; Vock 2000, 38f.; Stadler/Schmid 2006, 19, 63). Eine tiefere Analyse und genaue Beschreibung dieses Prozesses liegt bislang aber nicht vor. Lediglich einzelne spezifische Phänomene wurden ergründet und festgehalten. Ein stärkerer Fokus wurde stattdessen auf das Ende des Prozesses, die Umsetzung der vorzeitigen Vertragslösung, gesetzt. Dazu ist bekannt, dass die Auflösung des Ausbil-

dungsvertrages ohne Titelerwerb zu einer Identitätskrise führt, die von gefühltem und ausgeübtem Stigma begleitet wird (vgl. Grieger 1981, 6; Hensge 1987, 87; Wieser/Schlögl 2006, 98; Deuer 2006, 9; Stadler/Schmid 2006, 79), herausgefordert durch die Deutung der Situation als Missmanagement des Lebenslaufs (vgl. Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997, 39).

Zur beruflichen und biographischen Neuorientierung nach der vorzeitigen Vertragslösung liegen in den vorangegangenen Untersuchungen nur wenige Erkenntnisse vor. Zumeist schließen die Studien mit dem Ereignis der vorzeitigen Vertragslösung ab oder beziehen nur wenige Monate danach mit ein. In Bezug zur beruflichen Neuorientierung konnte bislang nur eine prozessuale Variante erkannt werden. Sie lehnt sich an das von Goffman beschriebene Abkühlen-Lassen (Goffman 1962) an und veranschaulicht das Einnehmen eines niedrigeren Ersatzstatus bei der Suche nach einer erneuten Berufsausbildung (vgl. Seus 1993, 234; Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997, 23; Mariak/Kluge 1998, 266). Festgehalten ist dieser Prozess in anderen Untersuchungen ohne Verweis auf Goffman als Degradationsszenario (vgl. Grieger 1981, 6). Darüber hinaus wurde die Zeit nach der vorzeitigen Vertragslösung nur differenziert in die nachträgliche Einschätzung des Ereignisses als befreiend oder resignierend (vgl. Quante-Brandt 1997, 43) bzw. eine Unterscheidung getroffen, welche sich auf die beruflichen Werdegänge bezieht. Differenziert wurde dabei in Abbrüche nach unten, nach oben und horizontale Abbrüche, wobei sich der größte Anteil der Betroffenen horizontal weiterentwickelt und die Entscheidung zur vorzeitigen Vertragslösung nachträglich als Korrektur der Berufswahl gedeutet wird (vgl. Weiss 1982, 284; Hensge 1987, 82; Gellhard/Kohlmeyer/Theisen 1995, 12; Feß 1995, 29; Fassmann 1997, 29 f.; Hunger/Jenewein/Sanftleber 2002, 101; Deuer 2006, 12 f.).

3. Ziel der Untersuchung

Alle bisherigen Untersuchungen des Phänomens der vorzeitigen Vertragslösung ohne Titelerwerb vernachlässigten weitestgehend die Kontextualisierung der Situation des Scheiterns und der Zeit der Partizipation an der scheiternden Berufsausbildung. Somit unterlag das Phänomen stets einem selektiven und situativen Fokus. Ziel der hier präsentierten Untersuchung war es, die Zusammenhänge zwischen biographischen Verläufen bzw. Gestaltungsmöglichkeiten und dem Scheitern in der Berufsausbildung aufzudecken und in einer prozessual orientierten Theorie, entsprechend der *grounded theory* (Glaser/Strauß 1967) festzuhalten. Untersuchungsleitend war somit der „Blick hinter die Kulissen“, der nicht die Suche nach Gründen und Motiven forcierte, sondern einerseits die Entstehung, Grundlagen und Bedingungen im Verlauf und andererseits die Auswirkungen auf die biographischen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten fokussierte. Das Kerninteresse bezog sich folglich auf generalisierungsfähige Prozesse, Mechanismen und Wechselwirkungen in den Lebensverläufen von Personen, die eine vorzeitige Vertragslösung erfahren haben. Gründend darauf, bot sich eine biographieanalytische Vorgehensweise an, da ein Einsatz der Biographieforschung immer dann viel versprechend ist, wenn die Prozesshaftigkeit der sozialen Erscheinungen von Interesse sind (vgl. Jakob 1997, 446; Fuchs-Heinritz 1998, 7; Glinka 1998, 39).

Um das Spektrum der Aussagen nicht zu beschränken, erfolgte keine Untersuchung von spezifischen Randgruppen der Gesellschaft. Vielmehr galt der ausdrückli-

che Vorsatz, Einblicke in so viel als möglich differente Biographien zu erhalten. Nur über die Unabhängigkeit vom Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragslösung, von der vordergründigen Verantwortung für das Ereignis, vom Alter, Geschlecht, von der Milieuzugehörigkeit und der beruflichen Entwicklung der Betroffenen nach der vorzeitigen Vertragslösung war es möglich, die Erklärungskraft der Aussagen nicht zu beschneiden. Lediglich eine Beschränkung auf das gewählte Forschungsfeld musste in Kauf genommen werden, um die Generalisierungsfähigkeit für das Feld zu erhöhen.

Mithilfe dieser Untersuchung soll folglich eine neue Perspektive auf das Phänomen der vorzeitigen Vertragslösung in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht werden, die sich ablöst von der situativen und selektiven Betrachtung des Phänomens, der Suche nach Verantwortung, Gründen und Motiven und ebenso von der Fokussierung auf spezifische Randgruppen der Gesellschaft. Sie basiert auf der Analyse von (Re-)Konstruktionen biographischer Verläufe, die als Akteursperspektive auf die soziale Wirklichkeit zu fassen sind (vgl. Glinka 1998, 35; Lucius-Hoene/Deppmann 2004, 19f., 41; Küsters 2006, 181 f.). Am Ende der Untersuchung entstand eine Theorie, die auf den analytischen Abstraktionen der Wahrnehmungen und Deutungen der Betroffenen fußt und aufzeigt, welche generalisierungsfähigen Prozesse, Mechanismen und Wechselwirkungen es gibt, in welchen Variationen sie anzutreffen sind und wie sie sich gestalten.

4. Forschungsvorgehen und methodischer Zugang

Ausgerichtet war die Untersuchung an der auf Daten begründeten Theoriebildung im Sinne der *grounded theory* (Glaser/Strauß 1967). In einem ausgewählten Forschungsfeld und auf mehrere Erhebungswellen verteilt, wurden zwischen September 2008 und November 2010 dafür 30 autobiographisch-narrative Interviews (Schütze 1976; Schütze 1977, Schütze 1983) erhoben, die nachfolgend einer Biographieanalyse (ebenda) zugeführt wurden. In Anlehnung an die *grounded theory* erfolgte eine Verzahnung von Datenerhebung und -auswertung im Forschungsprozess (vgl. Strauß 1994, 52; Kelle 1994, 296; Glaser/Strauß 1998, 52; Krotz 2005, 167).

4.1 Datenerhebung

4.1.1 Datenerhebungsmethode

Zur Erhebung des Datenmaterials wurde in der zugrunde liegenden Untersuchung das autobiographisch-narrative Interview genutzt. Es gilt als Prototyp der qualitativen Sozialforschung (vgl. Lamnek 1989, 70; Froschauer/Lueger 2003, 34), basiert auf der sozialisierten narrativen und autobiographischen Kompetenz (vgl. Schütze 1984, 82; Lamnek 1989, 72; Glinka 1998, 35; Küsters 2006, 22; Goblirsch 2007, 55) und bürgt für hohe Authentizität (vgl. Küsters 2006, 180).

Da die soziale Wirklichkeit im Interview, ebenso wie in einer Alltagssituation, durch kommunikative Interaktion hergestellt wird (vgl. Glinka 1998, 42; Küsters 2006, 18; Goblirsch 2007, 56), bietet das autobiographisch-narrative Interview die Möglichkeit, die Perspektive der Handelnden auf die soziale Wirklichkeit möglichst alltagsnah und unverfälscht zu erfassen (vgl. Jakob 1997, 445; Küsters 2006, 20, 181). In Form einer Biographie dokumentiert es die selbstgestaltete (Re-)Konstruktion der Erfahrungen und Erlebnisse. Vor allem die narrativen Anteile eines autobiographisch-

narrativen Interviews sind für den Blick auf die prozessuale Entwicklung relevant. Mit einem besonderen Fokus auf das „Wie“ (vgl. Schütze 1983, 284; Schütze 1984, 78; Jakob 1997, 447; Froschauer/Lueger 2003, 36; Detka 2005, 359; Küsters 2006, 73) werden über das Erzählen der Verlauf (auch in seiner Reihenfolge), die Einbindung weiterer Personen bzw. die Verortung in kollektiven Verflechtungen und die Orte der Handlung erkennbar. Die Narration lockt somit die Prozesse der Identitätsentwicklung hervor (vgl. Schütze 1983, 286; Jakob 1997, 445) und zeigt gleichzeitig die Verortung des Individuums in der gesellschaftlichen Struktur über die Biographie (vgl. Küsters 2006, 181).

4.1.2 Das Sample

Erhoben wurden 30 autobiographisch-narrative Interviews in drei Erhebungswellen, beschränkt auf das fokussierte Forschungsfeld Magdeburg als Stadt und Region.

Die Informantengewinnung¹ gestaltete sich nahezu ausschließlich auf formalem Weg. Dies erwirkte nicht nur einen höheren Arbeitsaufwand, sondern erbrachte die Problemlage, dass die Informanten bereits vorab damit vertraut waren, dass die vorzeitige Vertragslösung einen Forschungsschwerpunkt darstellt. Um einer thematischen Fokussierung im Interview entgegenzuwirken, wurde im Erzählstimulus (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977, 161; Schütze 1983, 285; Jakob 1997, 449; Fuchs-Heinritz 1998, 11; Glinka 1998, 132; Flick 2000, 148; Lucius-Hoene/Deppmann 2004, 296; Küsters 2006, 44f.) mehrfach darauf verwiesen, dass die Lebensgeschichte von Interesse ist. Bei dem Gros der Interviews konnte so eine ausführliche Stegreiferzählung (vgl. Fuchs-Heinritz 1998, 11; Flick 2000, 148; Küsters 2006, 25) hervorgehört werden, der sich ein immanenter und ein exmanenter Nachfrageteil (vgl. Riemann 1987, 49 f.; Jakob 1997, 450 f.; Fuchs-Heinritz 1998, 11; Lucius-Hoene/Deppmann 2004, 296; Küsters 2006, 61 ff.) anschloss. Erst im Nachfrageteil wurden spezifische Fragen bezüglich der vorzeitigen Vertragslösung an die Interviewten gerichtet.

Die Verteilung der Informanten stellt sich folgendermaßen dar: Insgesamt stehen 18 junge Frauen 12 männlichen Informanten gegenüber, obwohl in den statistischen Verläufen des Forschungsfeldes nominell mehr junge Männer in den betreffenden Jahren ihre Berufsausbildung vorzeitig ohne Titelerwerb gelöst haben. Ein Grund für das Phänomen könnte darin liegen, dass die Frauen eher bereit und in der Lage sind, über die eigenen, auch vermeintlich negativen, Erfahrungen zu erzählen. In den Geburtsjahren der Informanten ist eine deutliche Häufung vorzufinden. In der gesamten Spannweite von 1977 bis 1990 wurden 18 Personen zwischen 1984 und 1986 geboren. Eine gleichmäßige Verteilung zeigt sich an der Zahl der erfahrenen vorzeitigen Vertragslösungen. Nur wenige haben mehr als zwei vorzuweisen und die Hälfte der Informanten nur eine. Stärker variiert wiederum der berufliche Status während des Interviews. Sechs Personen waren ohne jedwedes Beschäftigungsverhältnis, zwei gingen nebenberuflichen Tätigkeiten nach. Von einem Ausstieg aus dem Ausbildungssystem ist aber nur temporär zu sprechen. Alle bereiteten sich auf eine weitere Berufsausbildung oder ein Studium vor. Elf Informanten befanden sich zur Zeit des Interviews bereits in einer neuerlichen Berufsausbildung und gingen partiell beruflichen Nebentätigkeiten nach oder absolvierten parallel ein Fernstudium. Vier Personen sind einer institutionalisierten Vorbereitung auf ein Studium oder anderen Weiterqua-

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

lifikationsmaßnahmen zuzuordnen, drei partizipierten bereits an einem Studium und strebten keine weitere außerakademische Berufsausbildung an. Diesen 18 Informanten ist eins gemein: Sie zentrierten in ihrer biographischen Planung den Titelerwerb in der jeweils avisierten Ausbildung. Die vier Personen, die während des Interviews eine Vollzeitbeschäftigung ausübten, strebten ebenso einen weiteren Titelerwerb an. Ohne eine konkrete Perspektive auf einen Ausbildungsplatz oder eine institutionalisierte Weiterqualifikation verweilten sie aber weiter in ihrer beruflichen Position. In der Kombination des beruflichen Status und der erfahrenen vorzeitigen Vertragslösungen offenbart sich bei den Informanten eine interessante Verteilung. In der Gruppe der Personen ohne jedwedes Beschäftigungsverhältnis häufen sich die Fälle mit mehreren vorzeitigen Vertragslösungen, während diejenigen, die sich zur Zeit des Interviews bereits in einer neuerlichen Berufsausbildung oder einem Studium befanden, in der Regel nur eine vorzeitige Vertragslösung vorzuweisen hatten. Nur in der Gruppe der Personen, die einer Vollzeitbeschäftigung oder einer nebenberuflichen Tätigkeit nachgingen, offenbarte sich ein ausgewogenes Bild.

4.2 Datenauswertung

Unmittelbar nach der Erhebung wurde jedes autobiographisch-narrative Interview im Ganzen transkribiert, um es der biographieanalytischen Untersuchung des entsprechenden Einzelfalls zugänglich zu machen. Gewählt wurde diese Form der Datenauswertung auf der Basis des Forschungsinteresses. Nur im Zuge der tiefgehenden Analyse des im Interview (re-)konstruierten biographischen Verlaufs ist es möglich, die (prozessualen) Zusammenhänge zwischen der vorzeitigen Vertragslösung und der gesamten Biographie zu erfassen. Zwar entsprechen die (Re-)Konstruktionen der Informanten nicht exakt der sozialen Wirklichkeit, doch kommen sie dieser am nächsten (vgl. Schütze 1983, 285; Lamnek 1989, 71; Jakob 1997, 449; Lucius-Hoene/Deppmann 2004, 77).

Nach der Einzelfallanalyse der entsprechenden Transkripte, in der im Zuge der analytischen Abstraktionen die (prozessualen) Kernaussagen in einem Kategorienset festgehalten wurden, kam es bereits nach der ersten Erhebungs- und Auswertungswelle zur kontrastiven Gegenüberstellung der einzelnen Erkenntnisse. Mit zunehmender Einbindung weiterer Einzelfallanalysen über den minimalen und maximalen Vergleich (vgl. Schütze 1983, 287f.; Jakob 1997, 455) konnten fallübergreifende Kernaussagen gebildet, verdichtet, gesättigt und in analytischer Abstraktion zu einer Theorie formuliert werden, die entsprechend der *grounded theory* prozessual orientiert und ausgelegt ist (vgl. Schütze 1983, 288; Strauß 1994, 29f.; Kelle 1994, 283; Jakob 1997, 446; Glinka 1998, 3; Küsters 2006, 39).

5. Ergebnisse

Die Untersuchung konzentrierte sich auf die Suche nach generalisierungsfähigen, fallübergreifenden Prozessen, die in den Biographien der Personen mit vorzeitiger Vertragslösung auftreten. Dabei kristallisierten sich vier Prozesse heraus, die im zeitlichen Verlauf unterschiedlichen Etappen bzw. Phasen der (berufs-)biographischen Entwicklung der Betroffenen zuzuordnen sind und in einem direkten Zusammenhang mit der scheiternden Berufsausbildung stehen. Des Weiteren zeigten sich in der Analyse des Datenmaterials zwei generalisierungsfähige Prozesse, die auf den gesamtbio-

graphischen Werdegang der Betroffenen abzielen und Wechselwirkungen zwischen dem biographischen Verlauf und der vorzeitigen Vertragslösung aufdecken.

5.1 Der Ausbildungsberufswahlprozess

Der erste zentrale (Teil-)Prozess, der in direktem Bezug zur scheiternden Berufsausbildung steht, ist der der Ausbildungsberufswahl. Hierbei handelt es sich um eine Phase bzw. Etappe, die bei der beginnenden Berufsbiographie durchlaufen werden muss. Erkannt werden konnten drei Varianten eines fallübergreifenden Verlaufs. Die erste ist gekennzeichnet von der fehlenden beruflichen Planung bis zum Ende der Schullaufbahn. Die Betroffenen treffen in diesem Fall eine kurzfristige Wahl, orientiert an den sich ihnen bietenden Möglichkeitsstrukturen. In der zweiten Variante setzt die berufliche Orientierungsphase ebenfalls sehr spät ein. In der Regel im letzten halben Jahr des schulischen Ablaufmusters beginnen die Betroffenen, ausgerichtet an ihren Interessen und beruflichen Vorstellungen, einen berufsbiographischen Plan bzw. Entwurf auszuprägen, der keineswegs fundiert und ausgearbeitet ist. Vielmehr treibt sie die zeitliche Not dazu, eine Entscheidung zu treffen. Grundlage der Entscheidung für einen Ausbildungsplatz ist bei den ersten beiden Varianten somit die angestrebte und von den Betroffenen erwartete Integration in das Berufsleben. Die Wahl des Ausbildungsplatzes entspricht dadurch nicht einer zielgerichteten, fundierten und ausgearbeiteten Umsetzung der beruflichen Vorstellungen. In der dritten Version besitzen die Betroffenen bereits sehr früh eine exakte Vorstellung von ihrem zukünftigen Beruf. In den letzten Jahren ihrer Schullaufbahn fokussieren sie das schulische Ablaufmuster, um die Durchführungsmöglichkeiten der avisierten Berufsausbildung zu verbessern. In der Regel wird ihnen die Umsetzung aufgrund differenter Konstellationen verwehrt. Die Betroffenen sind gezwungen, kurzfristig vor dem Ende der Schulzeit eine Neuplanung vorzunehmen, die zumeist in Anlehnung an den ursprünglichen Wunschberuf praktiziert wird. Allen gemein ist, dass die Entscheidung für einen Ausbildungsplatz einer Bearbeitungsstrategie einer drohenden Leerlaufphase entspricht und nicht die Umsetzung eines begründeten und fundierten berufsbiographischen Entwurfs bzw. Plans ist.

Begleitet wird dieses Phänomen von einer starken Orientierung an den Ablaufmustern des Familienzyklus (vgl. Schütze 1981, 67 f.) und/oder der Ausbildungs- und Berufskarriere (vgl. ebenda, 68 f.). Diese starke und starre Orientierung ist entweder selbstevident im Elternhaus sozialisiert oder wirkt fremdbestimmend bzw. -initiiierend während der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Vor allem innerhalb der Kernfamilien ist häufig die Fremdbestimmung bzw. -initiiierung anzutreffen. Dies geschieht jedoch nicht nur indirekt über die Orientierung an den Ablaufmustern, sondern ebenfalls bei der Wahl des Ausbildungsplatzes selbst. In Form von vorgegebenen Erwartungsfahrplänen, die die Eltern an ihre Kinder richten, wird die Etablierung einer stringenten Berufsbiographie auf einem vorgegebenen Weg erwartet. Die Bestrebungen der Einhaltung der an die Betroffenen gerichteten Erwartungsfahrpläne beruht auf mehreren Aspekten: Einerseits ist die Erfüllung der Erwartungen oft relevanter als die Umsetzung der eigenen Interessen und Vorstellungen. Andererseits haben die Betroffenen auf Basis der späten Suche nach einem (alternativen) Ausbildungsberuf nur wenig Zeit, einen zu den Interessen und Vorstellungen passenden Ausbildungsberuf zu finden. Sie akzeptieren dementsprechend eher die Vorgaben und Erwartungen, als sich der ausgiebigen Entwicklung und Fundierung eines berufsbiographischen Ent-

wurfs zu widmen. Hinzu kommt, dass im Zuge der handlungsleitenden und orientierungsstiftenden Funktion der Ablaufmuster für die Betroffenen ebenso wie für die Mitglieder der Kernfamilie die Vermeidung einer beruflichen Leerlaufphase von höherer Relevanz ist als die Integration in ein allumfassend passendes Ausbildungsverhältnis.

5.2 Das Aufkeimen und die Zunahme der Neigung zur vorzeitigen Vertragslösung

Bezüglich der Zeit der Partizipation an der scheiternden Berufsausbildung konnte ebenso ein fallübergreifender Prozess gefunden werden. Er beinhaltet vier zentrale Schlüsselsituationen: 1. das Entdecken der fehlenden Passung, 2. die Initiation des Abwägens, 3. die Entscheidung zur vorzeitigen Vertragslösung und 4. die Umsetzung. Die ersten beiden Schlüsselsituationen können im fließenden Prozess mehrfach auftreten und sich abwechseln.

Das Entdecken der fehlenden Passung vollzieht sich auf Basis von Problemlagen in allen zu dieser Zeit dominanten Lebensbereichen. Es sind sozusagen die betrieblichen, berufsschulischen und persönlichen Gründe, die genannt werden und auf denen der Prozess nachträglich rationalisiert wird. Zentral an dieser Schlüsselsituation ist, dass die Problemlagen gleichzeitig die Faktoren sind, auf deren Basis sich Verlaufskurvenpotential (vgl. Schütze 1981, 98; Schütze 1995, 129) anhäuft. Für die Betroffenen ist es in dieser frühen Phase des Prozesses noch nicht brisant, führt aber dazu, dass immer mehr Identifikationspunkte im Kontext der Berufsausbildung an Relevanz verlieren. Während des prozessualen Verlaufs lässt dementsprechend nicht nur die Identifikation mit unterschiedlichen Aspekten der Berufsausbildung nach, sondern es wird auch die Zugehörigkeit zu und Teilhabe an Personen(-gruppen) zugunsten anderer Lebensbereiche immer geringer. Durch die Notwendigkeit der Partizipation an der Berufsausbildung und die zeitliche Expansion des an Relevanz verlierenden Lebensbereichs müssen die Betroffenen verstärkt biographische Arbeit leisten, was eine Überforderung im Changieren der Lebensbereiche in sich birgt.

Im Zuge der Erkenntnis des zunehmenden Verlustes der Handlungsfähigkeit innerhalb der Berufsausbildung wird die zweite Schlüsselsituation eingeleitet. Das Abwägen über die Fortführung und die Möglichkeiten der weiteren Partizipation an der Berufsausbildung, um den Titelerwerb noch gewährleisten zu können, stellt selbst eine Bearbeitung der Situation dar bzw. löst diese aus. Sie widmet sich der Suche nach individuellen Problemlagen, die als Ursache für die Überforderung im Alltag empfunden werden. Dafür greifen die Betroffenen auf Signifikante Andere in der Berufsausbildung oder im Freundeskreis zurück. Nur sehr selten wird in der Familie nach Beratenden gesucht, da die Wahl des Ausbildungsplatzes bereits als familiäre Fremdinitiierung bzw. -bestimmung wahrgenommen wird. Die Beratung und Bearbeitung greift aber nur situativ, und die Betroffenen werden bei der Bearbeitung von Problemlagen in der Berufsausbildung individualisiert. Basis dafür ist, dass die Personen(-kreise) entweder die Situation unterschätzen und die Dringlichkeit der nötigen Bearbeitung nicht erkennen, oder die Betroffenen haben in der Berufsausbildung bereits eine stigmatische und marginale Position (siehe 5.5) eingenommen. Im prozessualen Verlauf nach der versuchten Bearbeitung kommt es erneut zu einer Dramatisierung der Problemlagen, und sie dehnen sich auf andere Aspekte der Berufsausbildung oder andere Lebensbereiche aus. Die Betroffenen erfahren eine weiterführende Überforderung im Alltag und im Changieren der Lebensbereiche, was die Handlungs-

unfähigkeit wiederum verstärkt und weiteres Verlaufskurvenpotential anhäufen lässt. Auf der Suche nach Stabilität ziehen sie sich immer mehr in andere Lebensbereiche zurück oder konzentrieren sich auf die Bearbeitung der dort auftretenden Problemlagen. Zum Teil sind sie aber nicht mehr in der Lage, diese zu vollziehen. Vor allem dann, wenn schwere familiäre Probleme vorliegen und in der Berufsausbildung der Prozess des Scheiterns weit fortgeschritten ist, kann eine Verlaufskurve (vgl. Schütze 1981, 89; Schütze 1982, 580) bei den Betroffenen ausbrechen, wobei das herausgehobene Ereignis (als erste Etappe einer Verlaufskurve) im Zuge der Zerstörung der letzten stabilisierenden Faktoren in dem Lebensbereich der stärkeren Emotionalität und Kollektivität (Familie bzw. Freundeskreis) eintritt.

Ausgelöst durch den Verlust der letzten positiven Assoziationen mit der Berufsausbildung, wird die Entscheidung zur vorzeitigen Vertragslösung mit und ohne ausgebrochene Verlaufskurve initiiert. Die Betroffenen sehen keine Möglichkeit mehr, den Prozess und die Situation, in die sie geraten sind, so zu bearbeiten, dass eine weitere Durchführung der Berufsausbildung bis zum Titelerwerb gewährleistet werden kann. Vielmehr ist die Entscheidung zur vorzeitigen Vertragslösung selbst als Bearbeitungsstrategie des zunehmenden Verlaufskurvenpotentials bzw. der Verlaufskurve und der nachlassenden Handlungsfähigkeit zu sehen. Nachdem die Entscheidung getroffen wurde, gehen die Betroffenen in die Phase des Ausharrens über. Sie begeben sich auf die Suche nach einer beruflichen Alternative oder zentrieren zunehmend andere Lebensbereiche zur Rückerlangung von Stabilität bzw. zur Bearbeitung der dort aufgetretenen Probleme. Bereits zu diesem Zeitpunkt haben sie mit der Berufsausbildung abgeschlossen, und Beratungen bzw. Bearbeitungsversuche akzeptieren sie nur noch bezüglich dieser Aspekte. In dieser Phase verharren die Betroffenen so lange, bis sich eine passende Situation für die Umsetzung der getroffenen Entscheidung bietet.

In der Regel greifen sie zur Einleitung der vierten Schlüsselsituation auf eine Eskalation zurück. Diese offenbart ihnen nicht etwa, dass sie die Berufsausbildung nicht mehr zu Ende führen könnten. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine strategische Entscheidung. Eine Eskalation ist für die Signifikanten Anderen und weitere relevante Interaktionspartner in der Berufsausbildung selbstevidenter, nachvollziehbar und ein deutliches Symbol der Problemlagen. Nachdem diese, für die Betroffenen oft sehr schwierige, Situation ausgestanden ist, wird der Prozess des Ausharrens bis zur Ausgliederung aus dem Ausbildungsbetrieb fortgeführt.

5.3 Der Prozess der Umgestaltung der (biographischen) Identität

Auf Basis dessen, dass der Beruf konstitutiv für den Alltag und die Biographie ist, nötigt die vorzeitige Vertragslösung die Betroffenen dazu, ihre (biographische) Identität in einem (relativ kurz angelegten) Prozess zu verändern. Somit wird durch die vorzeitige Vertragslösung nicht nur eine Identitätskrise eingeleitet, sondern sie ist verantwortlich für den Zerfall eines Identitätskonzepts. Unter Identitätskonzept wird hier eine Vorstellung von Identität und Biographie verstanden, die die Biographieträger von sich für ihre aktuelle Situation und Zukunft haben. Es richtet sich aus an (berufs-)biographischen Plänen und Entwürfen, basiert auf der geleisteten biographischen Arbeit und der aktuellen Identitätskonstellation, die alle für die entsprechenden Individuen relevanten Lebensbereiche in ihrer Gewichtung und Relevanzsetzung implementiert. Das Identitätskonzept stützt sich somit auf die biographische Selbst-

sicht, die über Interaktion mit den Repräsentanten der entsprechenden Lebensbereiche in ihrer Gewichtung und Relevanzsetzung konstruiert, erfahren und anerkannt wird. Im Zuge der vorzeitigen Vertragslösung kommt es über die Ausgliederung des Lebensbereichs Beruf zu einem unausweichlichen Zerfall des Identitätskonzepts, da es in seiner Gänze nicht mehr prozessierbar wird. Einher gehen damit ebenso der Zerfall der gesamtbiographischen Stringenz, die Zerstörung der Identitätskonstellation in ihrer Stabilität und Sicherheit, des Alltags, der geleisteten biographischen Arbeit und der biographischen Pläne und Entwürfe. Da das Identitätskonzept auf alle Lebensbereiche in ihrer Kombination und Gewichtung hin angelegt ist, wird der Zerfall auch in allen Lebensbereichen Auswirkungen entfalten und nicht nur auf den Beruf beschränkt bleiben.

Für die Signifikanten Anderen ist der Zerfall eines Identitätskonzepts über die vorzeitige Vertragslösung gleichbedeutend mit einem Bruch im Erwartungsfahrplan. Vornehmlich in der Familie wurde den Betroffenen für die Einhaltung dieser Fahrpläne Anerkennung verliehen, die partiell über die Konstruktion von Konkurrenzen noch verstärkt wurde. Mit der vorzeitigen Vertragslösung ist diesen Erwartungsfahrplänen jedoch nicht mehr nachzukommen. Hierüber offenbart sich den Wächtern der Einhaltung der Fahrpläne ein nicht zu reparierender Bruch mit den an die Betroffenen gesetzten Erwartungen, der als Symbol des Scheiterns (in der beruflichen Stringenz) zu sehen ist. Das Scheitern selbst wird dementsprechend nicht über die vorzeitige Vertragslösung hergeleitet, sondern basiert auf der Definition durch die Signifikanten Anderen, die diese Einschätzung wiederum über den Entzug der Anerkennung demonstrieren. Abhängig ist die Wirkungsmächtigkeit des Entzugs der Anerkennung vom (emotionalen) Beziehungsstatus und der Relevanz der Akteure.

Um den Betroffenen den Bruch mit den Erwartungen und den darüber herausgeforderten Entzug der Anerkennung zu demonstrieren und diesen zu manifestieren, greifen die Akteure häufig auf Akte der Stigmatisierung zurück. Für sie ist es ein legitimes Mittel, welches kanonisch untermauert ist, insofern die Akteure, hergeleitet über die handlungsleitende und orientierungsstiftende Funktion der Ablaufmuster, die berufliche Stringenz als oberstes Gebot der Lebensführung sehen. Die kulturinhärente Komponente des Stigmas des Scheiterns wird den Betroffenen zusätzlich im Kontakt zu Institutionen des sozialen Sicherungssystems und der beruflichen (Re-)Integration oder durch die Wirkungsmächtigkeit in weiteren Lebensbereichen demonstriert. Häufig bleibt den Betroffenen nichts anderes übrig, als die Berechtigung des kanonischen Stigmas zu akzeptieren. Der Entzug der Anerkennung wird dann als legitim angesehen und das Scheitern in die Selbstsicht transformiert. Je mehr Lebensbereiche von dem Entzug der Anerkennung betroffen sind, desto mehr werden die Betroffenen in der Fallensituation individualisiert und marginalisiert, was wiederum Verlaufskurvenpotential anhäufen lässt oder zu einem Ausbruch einer Verlaufskurve führt.

Durch den Zerfall des Identitätskonzepts und den Entzug der Anerkennung in differentiellen Lebensbereichen wird die Notwendigkeit der Neuordnung bzw. Modifikation der Identitätskonstellation herausgefordert, da eine weitere unveränderte Lebensführung und -gestaltung unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich ist. Dabei kommt es zu einer Suche nach neuen Bezugsgruppen innerhalb eines Lebensbereichs, und/oder die Gewichtung und Relevanzsetzung der Lebensbereiche innerhalb der Identitätskonstellation unterliegt einer strikten Veränderung. Grundlegend für diesen Prozess ist die Suche nach neuen Signifikanten Anderen, die orientierungsstiftend

wirken sollen. Mit den neuen Bezugspersonen verbinden die Betroffenen eine deutliche Differenz zum zerfallenen Identitätskonzept und die Befreiung aus den vorher auf sie wirkenden Erwartungsfahrplänen. Diese Veränderung der Identitätskonstellation kann durch den Ausbruch einer Verlaufskurve auch verzögert oder gestört werden. Erst nachdem eine neue stabile Identitätskonstellation, die den Betroffenen Sicherheit verleiht, etabliert wurde, wird es ihnen möglich, die berufliche und biographische Neuorientierung anzustoßen.

5.4 Die berufliche und biographische Neuorientierung

Der Prozess der beruflichen und biographischen Neuorientierung vollzieht sich in drei grundlegenden Etappen und ist ausgerichtet auf die Restrukturierung der Biographie. Damit eng verbunden sind die Erarbeitung der biographischen und beruflichen Stringenz, die Wiedererlangung der Anerkennung aus allen Lebensbereichen, die Abwendung des (kanonischen) Stigmas des Scheiterns und die Etablierung einer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Von Etappe zu Etappe erfolgt im Prozess eine zunehmende Fokussierung bzw. Zentrierung des Lebensbereichs Beruf.

Die erste Etappe ist gekennzeichnet durch die Ausprägung einer neuen biographischen Basisposition und -disposition (vgl. Bourdieu 2005, 188 f.). Die Betroffenen sind dabei auf der Suche nach Identifikationspunkten in allen Lebensbereichen und testen, orientiert an den neuen Signifikanten Anderen, ihnen bis dato fremde Lebensstile. Vor allem vollzieht sich dies innerhalb eines Anregungsmilieus oder einer sozialen Welt, während der Beruf weitestgehend vernachlässigt wird. Sie gehen zwar beruflichen Nebentätigkeiten nach oder befinden sich in einer kurzfristig gefundenen Berufsausbildung, doch wirkt der Lebensbereich Beruf noch wenig sinn- und identitätsstiftend. Vielmehr erhalten sie darüber die Struktur des Alltags aufrecht, fördern ihre (finanzielle) Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, bereichern ihren Erfahrungsschatz über das Setzen neuer positiver oder negativer Identifikationspunkte im Beruf und verringern die Wirkungsmächtigkeit des Stigmas. Einher geht damit auch eine Emanzipation vom Elternhaus als symbolischer Neubeginn und als Befreiung aus den dort wirkenden Erwartungsfahrplänen. Auf Basis der neuen biographischen Basisposition und -disposition, begleitet von den neu gesetzten Identifikationspunkten, erarbeiten die Betroffenen erstmals wieder berufliche Pläne und Entwürfe im Kontext der Passung zum Lebensstil und zu den neuen Interessen und Orientierungen.

In der zweiten Etappe, der Kreierung eines neuen Identitätskonzepts, erfährt der Beruf eine höhere Relevanzsetzung. Die Stabilität und Sicherheit der neuen Identitätskonstellation, die während der Ausprägung der neuen Basisposition und -disposition getestet und forciert wurde, kann nun, häufig im Zuge eines biographischen Handlungsschemas (vgl. Schütze 1981, 70-88) oder Wandlungsprozesses (vgl. Schütze 1984, 92; Schütze 1989, 31), in ein zukunftsfähiges Identitätskonzept, in das alle Lebensbereiche implementiert sind, transformiert werden. Im Zuge dessen achten die Betroffenen penibel darauf, dass die peripheren Lebensbereiche, die Zugehörigkeit, Stabilität und Sicherheit, die ihnen der zentrierte bietet, nicht gefährden. Überaus relevant ist dementsprechend die Passung der Lebensbereiche in den Handlungs-, Deutungs- und Orientierungsmustern der Repräsentanten, wobei das Übereinbringen der Lebensbereiche als Gralsweg zu sehen ist. Um dies zu gewährleisten, muss der Beruf eine sinn- und identitätsstiftende Funktion erfüllen, die nicht nur von den Betroffenen selbst so zu deuten ist, sondern auch vor den Signifikanten Anderen beste-

hen muss. Sie wird von den Betroffenen dementsprechend bei der Hereinnahme des Berufs in das Identitätskonzept konstruiert und von den relevanten Bezugspersonen ratifiziert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das gewählte Berufsbild oder -feld von den Signifikanten Anderen mitbestimmt wird. Vielmehr ist bei der Berufswahl nach der vorzeitigen Vertragslösung eine deutlich eigenständigere und bewusstere Wahl vorzufinden. Ebenso verhält es sich bei der Kreierung des Identitätskonzepts selbst. Berater und Identifikationsvorbilder sind durchaus vorzufinden und unterstützen die Betroffenen darüber hinaus bei der Kreierung oder wirken initiiierend, doch eine Mitgestaltung oder -bestimmung wird strikt ausgeschlossen. Die Betroffenen sind im Kontrast zur ersten Ausbildungsberufswahl darauf bedacht, ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und eine Fremdbestimmung kategorisch auszuschließen.

Nachdem das Identitätskonzept selbstbestimmt und von den Signifikanten Anderen akzeptiert kreiert wurde, erfolgt die Etappe der Etablierung. In dieser Phase muss es sich bewähren und die Umsetzungsfähigkeit erfolgreich getestet werden. Ist dies nicht der Fall, beginnt der Prozess von neuem. Ist die Etablierung von Erfolg gekrönt, kann das Identitätskonzept weiter prozessiert, vorangetrieben und fundiert werden. Einher geht damit die Erarbeitung von Idealen und pragmatischen Plänen. Die Ideale werden zu Leitlinien und Folien der Entwicklung und Umsetzung des Identitätskonzepts und sind langfristig angelegt. Sie dienen als prüfendes Regularium der Sicherstellung der Einhaltung der (berufs-)biographischen Stringenz. Die pragmatischen Pläne sind hingegen ausgerichtet an den sich bietenden Möglichkeitsstrukturen und Rahmenbedingungen der Umsetzung. Dementsprechend sind sie kurzfristig auf einzelne berufliche oder biographische Zyklen angelegt und werden nach dem Erreichen von Zwischentapen neu formuliert.

Es gelingt jedoch nicht allen Betroffenen, noch während der Zeit des Ausharrens in der scheiternden Berufsausbildung oder nach wenigen Wochen bzw. Monaten eines beruflichen *time off* in diesen Prozess einzutreten. Sie sind längerfristig in der Verlaufskurvendynamik verfangen und versuchen, diese zu bearbeiten, zentrieren den Freundeskreis als Anregungsmilieu oder soziale Welt bei der Neuordnung der Identitätskonstellation und ihnen misslingt das Einbeziehen anderer Lebensbereiche, oder sie erfahren stetig Ablehnung auf Versuche der beruflichen Reintegration im Wunschberuf und verwehren sich über die Fokussierung des avisierten Berufsbilds einer grundlegenden Neuordnung der Identitätskonstellation. Doch auch sie steigen nicht grundsätzlich aus dem Ausbildungssystem aus. Vielmehr expandiert sich (ungewollt) die Fallensituation und sie treten zu einem späteren Zeitpunkt in den vorgefundenen fallübergreifenden Prozess ein.

5.5 Die Wiederholung von Marginalität und Stigma im biographischen Verlauf

In der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass es bei nahezu allen Betroffenen zu einer Erfahrung von Marginalität (Stonequist 1961) und/oder Stigma (Goffman 1990) in der Kindheit und/oder Jugend kam, die sich im biographischen Verlauf wiederholte. Zumeist geschah diese Wiederholung innerhalb der Berufsausbildung, die ohne Titelerwerb vorzeitig beendet wurde. Dies soll keineswegs bedeuten, dass alle Personen, die durch frühe Erfahrungen von Stigma und/oder Marginalität eine biographische Verletzungsdisposition ausprägten, eine vorzeitige Vertragslösung erfahren werden. Eine derartige Aussage kann auf Basis der fehlenden Vergleichsgruppen nicht getroffen werden.

Gleichwohl muss festgehalten werden, dass eine Erfahrung von Stigma und/oder Marginalität nicht mit einer prekären Herkunftsfamilie oder der Verortung in einem finanzschwachen bzw. bildungsfernen Milieu in Verbindung gebracht werden darf. Von den 30 interviewten Personen empfinden nur 13 ihre Kindheit und Jugend als problematisch und ordnen sich diesen Kategorien zu und stehen den übrigen 17 gegenüber, die die Verhältnisse in ihrer Herkunftsfamilie als behütet und intakt formulierten und keinen finanziellen Problemen ausgesetzt waren. Die Differenz der beiden Gruppen ist lediglich in den ausschlaggebenden Faktoren für die Marginalität und das Stigma zu finden.

Die Personen aus prekäreren Herkunftsfamilien erfahren Marginalität und/oder Stigma innerhalb der Schule und/oder der Familie, wobei diese Aspekte und Lebensbereiche stets in Wechselwirkung miteinander stehen. In der Regel ist die Entstehung der Marginalität und des Stigmas in der Familie zu finden. Werden beispielsweise die Kinder innerhalb des Familienkreises von den Eltern und/oder Geschwistern stigmatisiert, ziehen sie sich sowohl in der Familie als auch in der Schule häufig in eine (freiwillige) Marginalität zurück. Die Basis dieser Stigmaakte ist mannigfaltig. Sie treten in der Regel zusammen mit verlaufskurvendynamischen Problemlagen auf, die entweder ein Familienmitglied betreffen oder in kollektiver Weise vorzufinden sind.

Bei den Personen mit intakter Herkunftsfamilie basieren die Erfahrungen von Marginalität und/oder Stigma in der Familie auf anderen Aspekten. Vor allem sind es die hohen Erwartungen, die die Eltern an ihre Kinder im Zusammenhang mit dem schulischen Ablaufmuster richten. Sie konstruieren starre Erwartungsfahrpläne, die, trotz Bestreben, von den Kindern nicht eingehalten werden können. Der Bruch mit diesem Erwartungsfahrplan führt bereits in der Schullaufbahn zu einem innerfamiliären Entzug der Anerkennung, häufig verstärkt durch eine zusätzliche Konstruktion von Konkurrenz unter den Geschwistern. Das Resultat sind Akte der Stigmatisierung, die zur Symbolisierung des Scheiterns in den Erwartungsfahrplänen genutzt werden und das Gefühl einer marginalen Position in der Familie (und teilweise auch in der Schule) erzeugen. Die Erfahrungen von Marginalität und/oder Stigma in der Schule basieren auf der misslungenen Identifikation mit und Integration in den Klassenverband. Grundlage dafür sind häufige Wohnungs- bzw. Wohnortwechsel der Kernfamilie. Dieser Aspekt könnte jedoch feldspezifisch sein, da sich dies häufig im Zuge des kollektivhistorischen Ereignisses „Wiedervereinigung“ abspielte.

Grundlegend ist aber deutlich zu Tage getreten, dass nicht die Familiengröße, die Emotionalität innerhalb der Familie, die Sozialisation der Relevanz von Beruf, die Verortung im sozialen Raum (vgl. Bourdieu 1991, 9 ff.) usw. generalisierungsfähig für die Personen mit vorzeitiger Vertragslösung sind, sondern die in der Kindheit und/oder Jugend gesammelten Erfahrungen mit Stigma und/oder Marginalität in der Schule und/oder der Familie. Diese Erfahrungen führen zu einer Störung der Primär- und Sekundärsozialisation und manifestieren sich durch das damit einhergehend angehäuften Verlaufskurvenpotential zu einer biographischen Verletzungsdisposition.

Eine nachlassende Identifikation und Zugehörigkeit mit bzw. zu einer Gemeinschaft oder von Anbeginn ausbleibende Identifikation und verwehrte Integration mit der bzw. in die Gemeinschaft schafft für die Betroffenen das Potential, erneut im biographischen Verlauf Marginalität und/oder Stigma (nicht auf den Beruf beschränkt) zu erfahren. Dies führt wiederum zu einer abnehmenden Relevanz des Lebensbereichs für die Betroffenen und endet in der Regel mit einer Ausgliederung aus

der Gemeinschaft oder einer temporären Irrelevanz des gesamten Lebensbereichs. Ein Exempel, an dem dieser Prozess der Wiederholung von Marginalität und/oder Stigma im biographischen Verlauf zu beobachten ist, zeigt sich in der Zeit der Partizipation an der scheiternden Berufsausbildung.

Einerseits wird den interviewten Personen bereits zu Beginn der Berufsausbildung die Integration durch die etablierten Personen(-gruppen) verwehrt, und/oder die Betroffenen können sich – zumindest mit dem Ausbildungsplatz oder den dort vorhandenen Personen(-gruppen) – nicht identifizieren. Andererseits gelingt den interviewten Personen zu Beginn die Identifikation und Integration, aber im Verlauf der Berufsausbildung kommt es aufgrund von Problemlagen in der Berufsausbildung oder anderen Lebensbereichen zu einer nachlassenden Identifikation und/oder Zugehörigkeit. Beide Varianten befördern die Betroffenen in eine (teilweise freiwillig eingenommene) marginale und/oder stigmafähige Position. Diese Position ist wiederum ausschlaggebend für die nachlassende Zuschreibung einer sinn- und identitätsstiftenden Funktion zur Berufsausbildung – oder zumindest zum Ausbildungsplatz – und die sich immer mehr anhäufenden Problemlagen erwirken eine Überforderung, die wiederum die Berufsausbildung noch weiter vernachlässigen lässt. Dieser Prozess der fortschreitenden Distanzierung vom Ausbildungsplatz wird begleitet von einer zunehmenden Marginalität und schafft weiterführendes Stigmapotential. Der Lebensbereich der Berufsausbildung wird für die Betroffenen dadurch immer prekärer, bis sie schlussendlich keine andere Möglichkeit mehr sehen, als aus der dort vorhandenen Gemeinschaft auszutreten und/oder diesen Lebensbereich vorerst aus ihrer Identitätskonstellation auszugliedern. Die Erfahrungen der Marginalität und des Stigmas in der Berufsausbildung sind für die Betroffenen insofern dramatisch, als dass es sich um eine Wiederholung handelt und die biographische Verletzungsdisposition reaktiviert und verstärkt wird. Ab dem Ereignis der vorzeitigen Vertragslösung setzen die Betroffenen noch stärker den Fokus auf eine Vermeidung der Wiederholung einer derartigen Situation, die für sie von da an mit einem unausweichlichen Scheitern in Verbindung steht.

5.6 Die Störung der (berufs-)biographischen Stringenz durch die vorzeitige Vertragslösung

Innerhalb der Untersuchung ist neben der Wiederholung von Marginalität und Stigma ein weiterer Prozess zu Tage getreten, der den gesamtbiographischen Verlauf betrifft und in einem Zusammenspiel mit der vorzeitigen Vertragslösung exemplarisch zum Vorschein tritt. Es handelt sich hierbei um die Störung der (berufs-)biographischen Stringenz, die, vornehmlich auf Basis der Ablaufmuster des Familienzyklus und der Ausbildungs- und Berufskarriere, in kanonischer und kulturinhärenter Weise als Erwartungsfahrplan der (berufs-)biographischen Werdegänge auf die Betroffenen wirkt und deren Einhaltung von allen Mitgliedern des Kulturkreises stillschweigend vorausgesetzt und erwartet wird.

In ihrer Kindheit zentrieren die Betroffenen vornehmlich die Familie. Abgelöst wird dies (entsprechend den kulturinhärenten Erwartungen) in der Adoleszenz von einem Freundeskreis in Form eines Anregungsmilieus oder einer sozialen Welt. Ab der beginnenden Berufsausbildung gelingt ihnen wiederum der erwartete Übergang zur Zentrierung des Lebensbereichs Beruf, teilweise begleitet von Problemen im Changieren der Lebensbereiche und in der Umgestaltung des Alltags. Eine grundle-

gende Störung des selbstevident erwarteten Prozesses erfolgt erst im Zuge der vorzeitigen Vertragslösung. Die Betroffenen sind nach diesem Ereignis nicht mehr in der Lage, den Lebensbereich Beruf (entsprechend der Ablaufmuster als Grundlagen der Erwartungsfahrpläne) zu zentrieren oder auch nur zu fokussieren. Auf der Suche nach Stabilität orientieren sie sich wieder an einem Anregungsmilieu oder einer sozialen Welt bzw. an der Familie, um neue orientierungsstiftende Momente zu finden bzw. die dort während der Berufsausbildung entstandenen Problemlagen zu bearbeiten. Dies entspricht jedoch nicht den auf sie in kanonischer Weise wirkenden oder von Repräsentanten differenter Lebensbereiche geforderten Erwartungsfahrplänen. Einerseits wird dadurch der Entzug der Anerkennung von Signifikanten Anderen wirkungsmächtig, und andererseits wird über diesen Bruch mit den Erwartungsfahrplänen den Betroffenen die Zerstörung der biographischen Stringenz verdeutlicht. Ausgerichtet auf die Wiederherstellung der (berufs-)biographischen Stringenz und die zurückkehrende Akkumulation von Anerkennung, bleibt den meisten Betroffenen nichts weiter übrig, als den Erwartungsfahrplänen wieder gerecht zu werden. Dafür orientieren sie sich zumeist noch stärker als zuvor an den Ablaufmustern und erfahren eine zunehmende Relevanzsetzung des Berufs bei der beruflichen und biographischen Neuorientierung. Nachdem die Probleme in der Familie bearbeitet wurden oder die Sicherheit und Stabilität über den Freundeskreis und/oder die Familie wieder hergestellt werden konnten, bietet sich die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Berufs in das Identitätskonzept und die Identitätskonstellation. Im Kontrast zur Situation vor der vorzeitigen Vertragslösung achten die Betroffenen aber peinlich genau darauf, dass der Beruf zu den übrigen Lebensbereichen passt. Erst dann können sie wieder den Beruf zentrieren und den Bruch in der (berufs-)biographischen Stringenz korrigieren. Nur in wenigen Fällen bleibt das Zentrum der Freundeskreis in Form einer sozialen Welt. Dann sind die entsprechenden Personen dennoch darauf bedacht, den Beruf zu fokussieren, was ihnen nur im Übereinbringen der Lebensbereiche Beruf und soziale Welt gelingen kann. Nachdem es allen Betroffenen gelungen ist, den Beruf im neuen Identitätskonzept zu zentrieren oder zu fokussieren, offenbart sich ihnen und den Signifikanten Anderen die Korrektur der Störung in der (berufs-)biographischen Stringenz, und sie kehren in die kanonischen und kulturinhärenten Erwartungen zurück. Als Symbol der endgültigen Korrektur des Scheiterns gilt in der Regel ein erworbener Titel.

6. Diskussion

Eine vorzeitige Vertragslösung in der Berufsausbildung ist weit mehr als eine Störung der Berufslaufbahn. Durch den kulturinhärenten Stellenwert des Berufs für die Selbstdarstellung und das Identitätskonstrukt hat sie Einfluss auf die gesamte Biographie, wird von anderen relevanten Lebensbereichen und deren Repräsentanten determiniert und wirkt sich auf diese aus. Erkennbar wird dieses Wechselspiel vor allem durch die Analyse der biographischen Entwicklungsgeschichten. In den bisherigen Untersuchungen zur vorzeitigen Vertragslösung wurde dies, trotzdem sie seit Jahrzehnten ein Bestandteil des öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurses ist, weitestgehend vernachlässigt.

In der Untersuchung, deren Erkenntnisse in diesem Beitrag aufgezeigt werden, erfolgte erstmals eine Analyse der Verbindung zwischen vorzeitiger Vertragslösung und

(berufs-)biographischen Verläufen. Dabei kristallisierte sich ein fallübergreifender generalisierungsfähiger Prozess heraus, der sich in mehrere (variable) Teilprozesse aufspaltet und bei allen Betroffenen vorzufinden ist. Er zeigt sich unabhängig von der Anzahl der erfahrenen vorzeitigen Vertragslösungen, dem Milieu der Herkunftsfamilie und den ausgeübten Ausbildungsberufen. Bei einer wiederholten vorzeitigen Vertragslösung begeben sich die Betroffenen lediglich in eine erneute Schleife des Prozesses, und es erfolgt eine Beschneidung der beruflichen Möglichkeitsstrukturen. Der Gesamtprozess, in dem alle Teilprozesse implementiert sind, stellt sich folgendermaßen dar:

Die Betroffenen sind in ihrer Kindheit und/oder Jugend Erfahrungen von Marginalität und/oder Stigma in der Schule und/oder der (Kern-)Familie ausgesetzt. Auf dieser Basis häuft sich in ihrem biographischen Verlauf erstes Verlaufskurvenpotential an, und sie prägen eine biographische Verletzungsdisposition aus. Zum Ende der Schullaufbahn begeben sie sich erst sehr spät auf die Suche nach einem (alternativen) Ausbildungsplatz. Begleitet wird diese Suche von einer sozialisierten oder fremdbestimmten bzw. -initiierten Orientierung an den Ablaufmustern, die darauf ausgerichtet ist, eine berufliche Leerlaufphase nach dem schulischen Ablaufmuster zu vermeiden und den Lebensbereich Beruf zu zentrieren bzw. zu fokussieren. Die Betroffenen akzeptieren dadurch einen (wenig passenden) Ausbildungsplatz und beginnen ihre Berufsausbildung. Bereits zu Beginn der Zeit der Partizipation wird ihnen von den dort vorgefundenen Personen(-gruppen) die Integration verwehrt, und sie können sich nur wenig mit verschiedenen Aspekten der Berufsausbildung identifizieren, oder die Integration und Identifikation gelingt, doch durch Problemlagen in der Berufsausbildung oder der Familie distanzieren sie sich prozessual von der Berufsausbildung, wodurch die Identifikation und Zugehörigkeit abnimmt. Während sie in der Berufsausbildung immer mehr in eine marginale Position rutschen und sie zunehmend Akten der Stigmatisierung ausgesetzt sind, ziehen sie sich auf der Suche nach Stabilität und Sicherheit oder zur Bearbeitung aufgetretener Problemlagen in andere Lebensbereiche zurück. Durch die Wiederholung von Marginalität und Stigma häuft sich erneut Verlaufskurvenpotential an, und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen sinkt fortwährend, bis sie schlussendlich keine andere Möglichkeit mehr sehen, als die Berufsausbildung im Zuge einer vorzeitigen Vertragslösung aufzugeben, um sich vor der Dramatisierung dieses Prozesses zu schützen.

Die vorzeitige Vertragslösung führt dazu, dass die Betroffenen einem beruflichen und biographischen Bruch ausgesetzt sind, der die (erwartete) stringente Lebensführung zerstört. Dies manifestiert sich einerseits im Zerfall des Identitätskonzepts und wird andererseits durch den Entzug der Anerkennung von den Signifikanten Anderen symbolisiert. Die Betroffenen geraten in eine temporäre Fallensituation, in der jedwede Identifikationspunkte zu hinterfragen sind. Auf dieser Basis sehen sie sich genötigt, neue Identifikationspunkte zu setzen und eine Restrukturierung bzw. Modifikation ihrer Identitätskonstellation vorzunehmen. Der Lebensbereich Beruf erfährt in dieser Phase eine Irrelevanz. Die Restrukturierung bzw. Modifikation offenbart sich vorzugsweise in der Suche nach neuen Signifikanten Anderen im Freundeskreis und/oder in der Familie, die orientierungstiftend wirken sollen. Ist dies gelungen, können sie beginnen, orientiert an den neuen Bezugspersonen und ihren Lebensstilen, eine neuartige biographische Basisposition und -disposition auszuprägen, die die Sicherheit und Stabilität der beruflichen und biographischen Neuorientierung gewähr-

leisten soll. Darauf basierend prägen sie (berufs-)biographische Pläne und Entwürfe aus und kreieren ein neues Identitätskonzept, welches auf die Wiedererlangung der Anerkennung, die Restrukturierung der Biographie, die Rückerlangung biographischer Stringenz und den Erhalt der Unabhängigkeit und Selbständigkeit angelegt ist. Zentral am neuen Identitätskonzept ist das Beibehalten bzw. Erzeugen der Stabilität und Sicherheit in allen Lebensbereichen. Zwar nimmt die Fokussierung bzw. Zentrierung des Berufs im fortschreitenden Prozess wieder zu, doch darf dies keinesfalls die Stabilität und Sicherheit des Freundeskreises und/oder der Familie gefährden. Dementsprechend liegt der Fokus auf dem Übereinbringen aller bzw. der Herstellung einer Passung zwischen den Lebensbereichen, um die Etablierung des Identitätskonzepts mithilfe der Erarbeitung von Idealen und pragmatischen Plänen sicherzustellen und eine erneute Störung bei der zunehmenden Zentrierung des Berufs im Zuge einer neuerlichen Berufsausbildung, eines Studiums oder eines Beschäftigungsverhältnisses auszuschließen.

Durch die Betrachtung der vorzeitigen Vertragslösung als Prozess konnten bereits existierende Erkenntnisse bestätigt, aber auch vertiefend weitergeführt und in einen prozessualen Zusammenhang integriert werden.

Zu untermauern ist, dass die Berufswahl der Betroffenen häufig eine Notlösung darstellt (vgl. Deuer 2006, 142), auf wenig fundierten beruflichen Plänen bzw. Entwürfen basiert (vgl. Gellhardt/Kohlmeyer/Theisen 1995, 109 ff.) oder der Berufswunsch bei der Berufswahl und Beratung zu wenig zentriert wird (vgl. Wieser/Schlögl 2006, 113). Die Berufswahl ist jedoch nur ein relevanter (Teil-)Prozess, der für die vorzeitige Vertragslösung mitbestimmend ist. Darüber hinaus ist deutlich zutage getreten, dass eine Kategorisierung in „richtige“ und „falsche“ Berufswahl zu kurz gefasst ist. Es zeigen sich drei Varianten des (Teil-)Prozesses, die von einseitiger oder ausbleibender Beratung und häufig anzutreffender Fremdbestimmung bzw. -initiation gekennzeichnet sind.

Ebenso konnte festgehalten werden, inwiefern die Gründe und Motive, die bislang das Zentrum der Betrachtung des Phänomens bildeten, in den Prozess zu integrieren sind. Sie sind nicht die ausschlaggebenden Faktoren für die Entscheidung zu einer vorzeitigen Vertragslösung, sondern übernehmen vielmehr die Funktion einer nachträglichen Ratifizierung und Plausibilisierung. Die vorzeitige Vertragslösung basiert auf einem Entscheidungsprozess (vgl. Glöß/Kühn 1984, 171; Stadler/Schmid 2006, 63, 19; Brüggemann 1975, 5), in dem sich Konflikte anhäufen, die nicht bearbeitet werden (vgl. Hensge 1987, 65 f.; Gellhardt/Kohlmeyer/Theisen 1995, 112; Glöß/Kühn 1984, 172). Hinzu kommt, dass die Identifikation und Integration bzw. Zugehörigkeit an Relevanz verliert, allmählich eine Überforderung erwirkt und zu einer marginalen und stigmatisierten Position führt.

Das Ereignis der vorzeitigen Vertragslösung selbst entspricht durchaus einer Identitätskrise (vgl. Grieger 1981, 6; Hensge 1987, 87; Wieser/Schlögl 2006, 98; Deuer 2006, 9; Stadler/Schmid 2006, 79), stört die berufliche Stringenz und ist ein bedeutendes lebensgeschichtliches Ereignis (vgl. Deuer 2006, 12 f.; Hensge 1987, 80; Gronwald/Quante-Brandt/Schröder 1997, 9). Doch auch diese Erkenntnisse beschwichtigen eher die Auswirkungen. Auf der Basis der konstitutiven Funktion des Berufs für die Biographie und den Alltag zerstört die vorzeitige Vertragslösung die konstruierte Identität, den Alltag und entzieht den Betroffenen jedwede Sicherheit und Stabilität der Lebensführung. Begleitet wird diese Zerstörung von dem Entzug der

Anerkennung der Signifikanten Anderen und der öffentlichen Wirkung des Stigmas des Scheiterns.

In Bezug zur vorberuflichen Sozialisation und der beruflichen und biographischen Neuorientierung nach dem Ereignis konnten nur wenige Übereinstimmungen zu bisherigen Erkenntnissen festgehalten werden. Dies ist sicherlich darin begründet, dass diese biographischen Zeiten bisher nur peripher in den Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragslösung gebracht wurden.

Dass eine berufliche Neuorientierung in der Regel nach dem Ereignis des Scheiterns erfolgt und von den Möglichkeitsstrukturen determiniert wird, wurde bereits festgehalten (vgl. Hensge 1987, 80; Vock 2000, 33; Grieger 1981, 8). Dass dies einhergeht mit einem Degradationsszenario bzw. einem Prozess des Einnehmens eines niedrigeren Ersatzstatus (vgl. Mariak/Kluge 1998, 266, 278, 290; Dietz/Matt/Schumann/Seus 1997, 210, 216; Seus 1993, 242 ff.; Grieger 1981, 6) kann jedoch nicht bestätigt werden. Ebenso wenig führt die vorzeitige Vertragslösung (damit verbunden) in eine Benachteiligung (vgl. Deuer 2006, 9). Stattdessen konnte ein Prozess etabliert werden, der auf die Restrukturierung der Biographie ausgerichtet ist. Er umfasst alle Entwicklungsgeschichten der interviewten Personen nach dem beruflichen Scheitern, unabhängig von der zeitlichen Expansion der Fallensituation.

Vor allem aber im Kontext der vorberuflichen Situation sind deutliche Differenzen zutage getreten. Die Familienkonstellation und -größe als Teilfaktor für die vorzeitige Vertragslösung (vgl. Graf 1958, 69, 84; Weiss 1982, 72, Grieger 1981, 18; Faßmann 2000, 118) ist nur bei einer Minderheit anzutreffen gewesen. Generalisierungsfähig für die Betroffenen ist vielmehr die frühe Erfahrung von Stigma und/oder Marginalität in der Familie und/oder Schule. Die damit einhergehende Ausprägung einer biographischen Verletzungsdisposition zeigt sich als durchaus relevant für die spätere Zunahme der Neigung zur vorzeitigen Vertragslösung, da die Wiederholung von Marginalität und/oder Stigma in der Berufsausbildung für die Betroffenen ein prekäres Ereignis darstellt.

7. Fazit

Der hier skizzierte Prozess konnte in seiner Gänze in der Untersuchung fallübergreifend festgestellt und dokumentiert werden. Dementsprechend muss davon ausgegangen werden, dass die (berufs-)biographischen Entwicklungen keine individuellen Fallgeschichten darstellen, wie es in anderen Studien angedeutet wird (vgl. Brüggemann 1975, 47; Bohlinger 2003, 270 Stadler/Schmid 2006, 19). Nicht der Verlauf, sondern vielmehr die Kombination der variablen Teilprozesse, deren zeitliche Expansion und die genannten Gründe, auf denen der Prozess ratifiziert wird, stellen eine individuelle Fallgeschichte dar.

Der (in seinen Teilprozessen) dokumentierte Prozess muss aber vorerst noch einigen Einschränkungen unterliegen. Er offenbart die biographischen Verläufe von Personen mit vorzeitiger Vertragslösung ohne Titelerwerb in der Berufsausbildung nur bis zum Zeitpunkt des Interviews, was einer zeitlichen Distanz von vier bis sechs Jahren zum Ereignis entspricht. Er bildet dementsprechend die Auswirkungen der vorzeitigen Vertragslösung auf die (berufs-)biographische Entwicklung der Betroffenen ab, kann aber über eine gelungene Etablierung der begonnenen (berufs-)bio-

graphischen Werdegänge wenig Aufschluss geben. Zudem muss er vorerst auf das Forschungsfeld beschränkt bleiben und besitzt den Charakter einer Momentaufnahme.

LITERATUR

- Beinke, Lothar (2011): Berufswahlschwierigkeiten und Ausbildungsabbruch, Frankfurt/Main.
- Bending, Sonja und Stephan Toth (1985): Prozesse beruflicher Qualifikation: „Herstellung von Arbeitsvermögen“, in: Harry Friebel (Hg.): Berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung: Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Wiesbaden, 57-93.
- Bohlinger, Sandra (2003): Ausbildungsabbruch im Handwerk. Strukturen vorzeitiger Vertragslösungen nach dem ersten Ausbildungsjahr, Bielefeld.
- Bourdieu, Pierre (1991): Sozialer Raum und „Klassen“, Frankfurt/Main.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main.
- Brüggemann, Wilfried (1975): Über Motive zum Abbruch der Lehre. Fallstudie zur Motivuntersuchung, Münster.
- Detka, Carsten (2005): Zu den Arbeitsschritten der Segmentierung und der Strukturellen Beschreibung in der Analyse autobiographisch-narrativer Interviews, in: ZBBS, Jg. 6, H. 2, 351-364.
- Deuer, Ernst (2006): Früherkennung von Ausbildungsabbrüchen: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung im baden-württembergischen Einzelhandel, Mannheim.
- Denzin, Norman K. (1978): Sociological Methods. A Sourcebook, New York.
- Dietz, Gerhard-Uhland, Eduard Matt, Karl F. Schumann und Lydia Seus (1997): „Lehre tut viel...“. Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen, Münster.
- Dornmayr, Helmut, Susanna-Maria Henkel, Peter Schlögl, Arthur Schneeberger und Regine Wieser (2006): Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsausbildung. Qualitative und quantitative Erhebungen; Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Schlussfolgerungen, Wien.
- Dornmayr, Helmut (2006): Arbeitsschritte und gewählte Methoden (Untersuchungsdesign), in: Helmut Helmut, Susanna-Maria Henkel, Peter Schlögl, Arthur Schneeberger und Regine Wieser: Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsausbildung. Qualitative und quantitative Erhebungen; Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Schlussfolgerungen, Wien, 11-13.
- Fassmann, Hendrik (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken, Nürnberg.
- Fassmann, Hendrik (2000): Ausbildungsabbruch bei behinderten und benachteiligten Jugendlichen: Erprobung und Evaluation eines Instruments, Nürnberg.
- Feß, Winfried (1995): Schlüsselbegriffe im Kontext unserer praktischen Arbeit, in: Helga Ballauf (Hg.): Scheitern in Ausbildung und Beruf verhindern. Wie Jugendlichen beim Übergang Schule – Arbeitswelt geholfen werden kann, Bielefeld, 24-37.
- Fischer, Astrid (1997): Entwicklungsgeschichte von Ausbildungsabbrüchen aus dem Handwerksbereich, in: Detlef Gronwald, Eva Quante-Brandt und Georg Schröder (Hg.): AusbildungsabbrecherInnen ein bildungspolitisches Problem. Beiträge anlässlich des Workshops, Akademie für Arbeit und Politik, Bremen, 61-64.
- Flick, Uwe (2000): Was ist qualitative Forschung. Einleitung und Überblick, in: Uwe Flick, Ernst von Kardoff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek, 13-29.

- Friebel, Harry und Maria Piontek (1985): Erfahrungen sozialer Beziehungen: „Entwicklung des Ichs“, in: Harry Friebel (Hg.): *Berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung: Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung*, Wiesbaden, 94-135.
- Froschauer, Ulrike und Manfred Lueger (2003): *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*, Wien.
- Fuchs-Heinritz, Werner (1998): *Soziologische Biographieforschung: Überblick und Verhältnis zur Allgemeinen Soziologie*, in: Gerd Jüttemann und Hans Thomae (Hg.): *Biographische Methoden in der Humanwissenschaft*, Weinheim, 3-23.
- Gellhardt, Heidi, Klaus Kohlmeyer und Margareta Theisen (1995): *Anatomie des Ausbildungsabbruchs. Quantitative und qualitative Aspekte eines bildungspolitischen Problems*, Berlin.
- Glaser, Barney B. und Anselm L. Strauß (1967): *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*, New York.
- Glaser, Barney B. und Anselm L. Strauß (1988): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, Bern.
- Glinka, Hans-Jürgen (1998): *Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen*, Weinheim.
- Glöß, Petra und Jutta Kühne (1984): *Nicht geeignet? Ausbildungsabbrüche: Versagen die Frauen oder versagt die Berufsausbildung*, in: Christine Mayer, Helga Krüger, Ursula Rabe-Kleeberg und Ilse Schütte (Hg.): *Mädchen und Frauen. Beruf und Biographie*, München, 164-186.
- Goblirsch, Martina (2007): *Wie entstehen Lebensgeschichten? Ein interdisziplinärer Zugang zur biographischen Fallrekonstruktion*, in: Cornelia Giebeler, Wolfram Fischer, Martina Goblirsch, Ingrid Miethe und Gerhard Riemann (Hg.): *Fallverstehen und Fallstudien. Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialforschung*, Leverkusen, 53-65.
- Goffman, Erving (1962): *On cooling the mark out: Some aspects of adaption to failure*, in: A. M. Rose (Ed.): *Human Behavior and Social Processes*, Boston.
- Goffman, Erving (1990): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt/Main.
- Graf, Siegfried (1958): *Lehrerfolg und Lehrversagen. Psychologische Untersuchungen zur Problematik vorzeitiger Lehrvertragslösungen*, Berlin.
- Grieger, Dorothea (1981): *Wer bricht ab? Berufsausbildungsabbrecher im Vergleich mit Jungarbeitern und Auszubildenden*, Berlin.
- Gronwald, Detlef, Eva Quante-Brandt und Georg Schröder (1997): *Einführung in die Problemlage*, in: Detlef Gronwald, Eva Quante-Brandt und Georg Schröder (Hg.): *AusbildungsabbrecherInnen ein bildungspolitisches Problem. Beiträge anlässlich des Workshops*, Akademie für Arbeit und Politik, Bremen, 7-11.
- Hensge, Kathrin (1987): *Ausbildungsabbruch im Berufsverlauf: Eine berufsbiographische Studie*, Berlin.
- Hunger, Axel, Klaus Jenewein und Helmut Sanftleber (2002) (Hg.): *Gründe für Ausbildungsabbrüche im Handwerk. Ergebnisse einer repräsentativen EMNID-Befragung von Jugendlichen, Ausbildern und Berufskolleglehrern in Nordrhein-Westfalen*, Duisburg.
- Huth, Sandra (2000): *Ausbildungsabbruch in Rheinland-Pfalz. Eine handlungsorientierte Studie*, Mainz.
- Jakob, Gisela (1997): *Biographieforschung mit dem Verfahren des narrativen Interviews*, in: Barbara Friebertshäuser und Annedore Prengel (Hg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Erziehungswissenschaft*, Weinheim, 445-460.
- Kelle, Udo (1994): *Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung*, Weinheim.

- Kohlmeyer, Klaus (1997): Beratungsangebot für abbruchsgefährdete Jugendliche, in: Detlef Gronwald, Eva Quante-Brandt und Georg Schröder (Hg.): AusbildungsabbrecherInnen ein bildungspolitisches Problem. Beiträge anlässlich des Workshops, Akademie für Arbeit und Politik, Bremen, 65-76.
- Kallmeyer, Werner und Fritz Schütze (1977): Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung, in: Dirk Wegner (Hg.): Gesprächsanalysen: Vorträge gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, 14.-16. Oktober 1976, Hamburg, 159-274.
- Krotz, Friedrich (2005): Neue Theorien entwickeln. Eine Einführung in die Grounded Theory, die Heuristische Sozialforschung und die Ethnographie anhand von Beispielen aus der Kommunikationsforschung, Köln.
- Küsters, Ivonne (2006): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen, Wiesbaden.
- Lamnek, Siegfried (1989): Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken, Bd. 2, Weinheim.
- Lucius-Hoene, Gabriele und Arnulf Deppmann (2004): Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden.
- Mariak, Volker und Susann Kluge (1998): Zur Konstruktion des ordentlichen Menschen. Normierungen in Ausbildung und Beruf, Frankfurt/Main.
- Quante-Brandt, Eva (1997): Erstausbildung 1997, Jugend im Slalom zwischen Chancen und Risiken, in: Detlef Gronwald, Eva Quante-Brandt und Georg Schröder (Hg.): AusbildungsabbrecherInnen ein bildungspolitisches Problem. Beiträge anlässlich des Workshops, Akademie für Arbeit und Politik, Bremen, 14-28.
- Reiser, Reinhart (1992) (Hg.): Entwicklungsgeschichten von Ausbildungsabbrüchen. Sozialpädagogische und didaktische Konsequenzen für die handwerksbetriebliche Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss, Köln.
- Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologie (Hg.): Kommunikative Sozialforschung, München, 159-260.
- Schütze, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen, Bielefeld.
- Schütze, Fritz (1981): Prozeßstrukturen des Lebenslaufs, in: Joachim Matthes (Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive, Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg, 67-156.
- Schütze, Fritz (1982): Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit, in: Eberhard Lämmert (Hg.): Erzählforschung. Ein Symposium, Stuttgart, 568-590.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis: Jg. 13, H. 3, 283-293.
- Schütze, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens, in: Martin Kohli und Günther Robert (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart, 78-117.
- Schütze, Fritz (1989): Kollektive Verlaufskurve oder kollektiver Wandlungsprozess. Dimensionen des Vergleichs von Kriegserfahrungen amerikanischer und deutscher Soldaten im zweiten Weltkrieg, und: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History: Jg. 2, Heft 1, 31-111.
- Schütze, Fritz (1995): Verlaufskurve des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie, in: Heinz-Hermann Krüger (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Wiesbaden, 116-157.
- Seus, Lydia (1993): Soziale Kontrolle von Arbeitertöchtern. Eine kriminologische Studie über junge Frauen im Berufsbildungssystem, Pfaffenweiler.
- Stadler, Barbara E. und Evi Schmid (2006): Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen, Bern.

- Stonequist, Everett V. (1961): *The Marginal Man. A Study in Personality and Cultural Conflict*, New York.
- Strauß, Anselm L. (1994): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*, München.
- Vock, Rainer (2000): *Ausbildungsabbruch: Prävention in der außerbetrieblichen Ausbildung*, Bd. 1, Darmstadt.
- Weiss, Reinhold (1982): *Die vorzeitige Lösung von Berufsausbildungsverträgen: empirisch-analytische Untersuchung der Gründe und Einflussfaktoren beim Abbruch der Berufsausbildung*, Frankfurt/Main.
- Wieser, Regine und Peter Schlögl (2006): Interviews mit Jugendlichen, in: Helmut Dornmayr, Susanna-Maria Henkel, Peter Schlögl, Arthur Schneeberger und Regine Wieser: *Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsausbildung. Qualitative und quantitative Erhebungen; Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Schlussfolgerungen*, Wien, 92-107.